

Mitglieder des Ausschusses Soziale Sicherung
Mitglieder des Ausschusses Arbeitssicherheit
Mitgliedsverbände

Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600

4. September 2026

Rundschreiben Nr. VI/096/26

Corona: G-BA ändert Schutzimpfungs-Richtlinie: COVID-Impfung für Gesunde künftig erst ab 75 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat heute die neue STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. Gesunde Erwachsene sollen danach künftig erst ab 75 Jahren eine jährliche Auffrischimpfung erhalten. Zudem entfällt die Empfehlung, bei Erwachsenen eine Basisimmunität durch mindestens drei Antigenkontakte – Impfung oder Infektion – aufzubauen.

Keine Indikation mehr für unter 75-Jährige

Bisher sieht die Schutzimpfungs-Richtlinie eine COVID-19-Auffrischimpfung für gesunde Erwachsene ab 60 Jahren vor. Hintergrund für die Anhebung der Altersgrenze sind deutlich gesunkene Hospitalisierungs- und Sterberaten sowie das insgesamt geringe Risiko schwerer Verläufe in dieser Altersgruppe. Die Ständige Impfkommission (STIKO) sieht daher in der Regel keine Indikation mehr für unter 75-Jährige.

Nach Einschätzung der STIKO verfügen zudem die meisten Erwachsenen inzwischen über eine hybride Immunität und sind dadurch ausreichend gut vor schweren COVID-19-Verläufen geschützt. Dies gilt auch für gesunde Schwangere sowie Frauen im gebärfähigen Alter.

Keine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung mehr für Beschäftigte

Für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten entfällt damit die bisherige Grundlage für eine allgemeine Empfehlung zur COVID-19-Impfung im Betrieb. Der Fokus liegt künftig auf Risikogruppen und besonders exponierten Tätigkeiten. Weitere freiwillige betriebliche Impfangebote bleiben davon unberührt und können weiterhin einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Verringerung von Krankheitsausfällen leisten.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von
BUSINESSEUROPE

Hausadresse
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Empfehlungen für Risikogruppen bleiben bestehen

Unverändert empfohlen wird die jährliche Auffrischimpfung für Personen mit erhöhtem Risiko für schwere Verläufe, etwa bei chronischen Erkrankungen. Auch Menschen mit erhöhtem arbeitsbedingtem Infektionsrisiko, beispielsweise Beschäftigte im Gesundheitswesen oder in Pflegeeinrichtungen, sollen weiterhin geimpft werden. Schwangeren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grunderkrankung oder schwangerschaftsassoziierter Komplikationen (z. B. Gestationsdiabetes, Hypertonie) wird ab dem 2. Trimenon ebenfalls eine Auffrischimpfung empfohlen.

Impfzeitpunkt angepasst

Die jährliche Auffrischimpfung soll möglichst zu Beginn der COVID-19-Saison im Spätsommer oder Frühherbst erfolgen. Versäumte Impfungen können im weiteren Saisonverlauf nachgeholt werden.

Neue Dokumentationsziffern aufgenommen

Für die an die Variante XFG angepassten COVID-19-Impfstoffe wurden entsprechend der bestehenden Systematik neue Dokumentationsziffern in die Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen.

Der [Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie](#) wird dem Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Zu beachten sind außerdem die jeweils geltenden Regelungen in den regionalen Impfvereinbarungen.

Bisheriges Rundschreiben

[VI/087](#) vom 24. Juli 2026

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Wagenmann

gez. Sebastian Riebe